

—

# Grundsätze der Leistungsbewertung des Joseph-König-Gymnasiums für das Fach Französisch

—

Gültig für die Sek I und die Sek II

im Schuljahr 2021/22

Joseph-König-Gymnasium

Holtwicker Straße 3-5

45721 Haltern am See

Tel.: 02364/933540

Schuljahr 2021/2022

Stand: 27.10.2021

# **Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Französisch** **am Joseph-König-Gymnasium**

## **1. Allgemeine Vorgaben aus dem Kernlehrplan (KLP) für das Fach Französisch (G9)**

Die rechtlich verbindlichen Grundsätze der Leistungsbewertung sind im Schulgesetz (§ 48 SchulG) sowie in der Ausbildungs- und Prüfungsordnung für die Sekundarstufe I (§ 6 APO-S I) dargestellt. Dem gemäß sind bei der Leistungsbeurteilung von Schülerinnen und Schülern erbrachte Leistungen in den Beurteilungsbereichen „Schriftliche Arbeiten“ und „Sonstige Leistungen im Unterricht“ angemessen – mit gleichem Stellenwert – zu berücksichtigen.

Die Leistungsbewertung insgesamt bezieht sich auf die im Zusammenhang mit dem Unterricht erworbenen Kompetenzen.

Erfolgreiches Lernen ist kumulativ. Entsprechend sind die Kompetenzerwartungen in den Bereichen des Faches jeweils in ansteigender Progression und Komplexität formuliert. Dies bedingt, dass Unterricht und Lernerfolgsüberprüfungen darauf ausgerichtet sein müssen, Schülerinnen und Schülern Gelegenheit zu geben, grundlegende Kompetenzen, die sie in den vorangegangenen Jahren erworben haben, wiederholt und in wechselnden Kontexten anzuwenden. Für Lehrerinnen und Lehrer sind die Ergebnisse der Lernerfolgsüberprüfungen Anlass, die Zielsetzungen und die Methoden ihres Unterrichts zu überprüfen und ggf. zu modifizieren. Für die Schülerinnen und Schüler sollen sie eine Hilfe für weiteres Lernen darstellen. Den verbindlichen Bezugsrahmen für Lernerfolgsüberprüfungen geben die im Kernlehrplan beschriebenen Kompetenzen vor.

Die Lernerfolgsüberprüfung ist so anzulegen, dass sie den in den Fachkonferenzen beschlossenen Grundsätzen der Leistungsbewertung entspricht, dass die Kriterien für die Notengebung den Schülerinnen und Schülern transparent sind und die jeweilige Überprüfungsform den Lernenden auch Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglicht. Die Beurteilung von Leistungen soll demnach mit der Diagnose des erreichten Lernstandes und individuellen Hinweisen für das Weiterlernen verbunden werden. Wichtig für den weiteren Lernfortschritt ist es, bereits erreichte Kompetenzen herauszustellen und die Lernenden – ihrem jeweiligen individuellen Lernstand entsprechend – zum Weiterlernen zu ermutigen. Dazu gehören auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien. Den Eltern sollten im Rahmen der Lern- und Förderempfehlungen Wege aufgezeigt werden, wie sie das Lernen ihrer Kinder unterstützen können. Im Sinne der Orientierung an Standards sind grundsätzlich alle in Kapitel 3 des Lehrplans ausgewiesenen Bereiche („Kommunikative Kompetenzen“, „Interkulturelle Kompetenzen“, „Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit“ sowie „Methodische Kompetenzen“) bei der Leistungsbewertung angemessen zu berücksichtigen. Dabei hat die produktive mündliche Sprachverwendung der Fremdsprache Französisch einen besonderen Stellenwert. Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern in den Bereichen „Sprechen: an Gesprächen teilnehmen“ und „Sprechen: zusammenhängendes Sprechen“ erbracht werden, sollen daher ebenfalls einer regelmäßigen systematischen Überprüfung unterzogen werden.

## **2. Grundsätze der Leistungsbewertung im Fach Französisch am Joseph-König-Gymnasium (Sek 1)**

### **2.1. Schriftliche Arbeiten (Klassenarbeiten)**

Klassenarbeiten beziehen sich auf die komplexen Lernsituationen des handlungsorientierten Französischunterrichts. Sie geben den Schülerinnen und Schülern die Gelegenheit, Gelerntes in sinnvollen thematischen und inhaltlichen Zusammenhängen anzuwenden. Dies erfolgt in der Regel

dadurch, dass rezeptive und produktive Leistungen mit mehreren Teilaufgaben überprüft werden, die in einem thematisch-inhaltlichen Zusammenhang stehen.

Einmal im Schuljahr kann pro Fach eine Klassenarbeit durch eine andere gleichwertige Form der Leistungsüberprüfung ersetzt werden (APO-S I § 6 Abs. 8). In den modernen Fremdsprachen kann dies auch in Form einer mündlichen Leistungsüberprüfung erfolgen, wenn im Laufe des Schuljahres die Zahl von vier schriftlichen Klassenarbeiten nicht unterschritten wird.

### **Gestaltung von Klassenarbeiten**

Im Sinne einer gelingenden Outputorientierung müssen Schülerinnen und Schüler hinreichend Gelegenheit haben, die für die Klassenarbeiten gewählten Prüfungsformate im Unterricht kennenzulernen und einzuüben.

Klassenarbeiten

- überprüfen die in den jeweiligen Unterrichtsvorhaben (vgl. Schulinternes Curriculum) ausgewiesenen Schwerpunktkompetenzen,
- sind kompetenzorientiert gestaltet,
- nutzen dem Lernstand angemessene Aufgabenformate,
- überprüfen Kompetenzen in einem zusammenhängenden kommunikativen Rahmen,
- berücksichtigen in der Gesamtheit alle Kompetenzbereiche in angemessenem Umfang

Klassenarbeiten werden so gestaltet, dass offene Aufgaben ab dem ersten Lernjahr Bestandteil jeder Klassenarbeit sind. Ihr Anteil steigt im Laufe der Lernzeit schrittweise an. Textproduktionsaufgaben können auch mit Teilaufgaben verknüpft werden, die Methoden zur Planung, Abfassung und Kontrolle von Texten überprüfen.

Bei der Leistungsüberprüfung können grundsätzlich geschlossene, halboffene und offene Aufgaben eingesetzt werden. Halboffene und geschlossene Aufgaben eignen sich insbesondere zur Überprüfung der rezeptiven Kompetenzen. Sie sollten im Sinne der integrativen Überprüfung jeweils in Kombination mit offenen Aufgaben eingesetzt werden. Der Anteil offener Aufgaben steigt im Laufe der Lernzeit, er überwiegt in den Jahrgangsstufen 8 und 9.

Neben der Kompetenz „Schreiben“ ist die Überprüfung einer weiteren funktionalen kommunikativen Kompetenz (Hören, Lesen, Sprachmittlung oder Sprechen) Bestandteil jeder Klassenarbeit. Die Auswahl obliegt der Lehrkraft, jedoch ist dabei zu beachten, dass jede Kompetenz mind. Einmal im Verlauf des Schuljahres in den schriftlichen Arbeiten Berücksichtigung findet. Über das gewählte Format sind die Schüler\*innen rechtzeitig zu informieren und angemessen im Unterricht vorzubereiten.

### **Bewertung von Klassenarbeiten**

Die Fachkonferenz Französisch vereinbart, kriterienorientierte Bewertungsraster als Grundlage der Leistungsbewertung zu verwenden. Im Sinne der Transparenz werden den Schülerinnen und Schülern die Bewertungskriterien sowie entsprechende Prüfungsmodalitäten (Vertrautheit der Aufgabenformate, Anforderungsgrad, Ablauf einer Prüfungssituation) offengelegt. Die Fachkonferenz

macht es sich zur Aufgabe, den Schülerinnen und Schülern im Unterricht vielfältige Gelegenheiten zu geben, sich mit Art, Höhe und Umfang der Aufgaben und Kompetenzanforderungen in bewertungsfreien Unterrichtsarrangements vertraut zu machen.

Bei der Beurteilung schriftlicher Leistungen kommt der sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung (Ausdrucksvermögen/Darstellungsleistung und Sprachrichtigkeit) grundsätzlich ein höheres Gewicht zu als der inhaltlichen Leistung. Im Laufe der Lernzeit nimmt das Gewicht der inhaltlichen Leistung zu.

Bei den Teilkompetenzen Schreiben und Sprachmittlung sowie der Teilkompetenz Sprechen bei der Kommunikationsprüfung wird das Gelingen der Kommunikation berücksichtigt.

Bei der Bewertung der isolierten Überprüfung der Teilkompetenzen Leseverstehen und Hör-/Hörsehverstehen ist nur zu bewerten, ob die französischsprachige Lösung das richtige Verständnis des Textes nachweist; sprachliche Verstöße werden nicht gewertet.

Alle Teilaufgaben einer Klassenarbeit werden in der Regel mit Punkten für die überprüfte(n) Kompetenz(en) bewertet; zu erreichende und erreichte Punkte werden gegenübergestellt und die jeweilige Bewertungsgrundlage transparent gemacht.

Die Gewichtung der Teilaufgaben bei der Ermittlung der Gesamtnote ergibt sich aus dem jeweiligen Anforderungsniveau und dem Zeitaufwand.

In einem Bewertungsbogen werden gezielte Hinweise zu bereits erreichten Kompetenzen herausgestellt und Anregungen für das Weiterlernen gegeben.

Die Zuordnung der erreichten Gesamtpunktzahl zu einer Note sollte sich an der Maßgabe orientieren, dass eine ausreichende Leistung vorliegt, wenn ca. 50% der Gesamtpunktzahl erreicht werden. Die Intervalle für die oberen vier Notenstufen sollten annähernd gleich sein.

Die Bewertung einer Schreibaufgabe mit Punkten werden ab dem ersten Lernjahr bei der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung über die Sprachrichtigkeit hinaus weitere der im Kernlehrplan genannten Kriterien herangezogen (vgl. unten: III. Bewertungskriterien).

Bei der Bewertung der Sprachlichen Leistung/Darstellungsleistung werden alle drei Bereiche kommunikative Textgestaltung, Ausdrucksvermögen sowie Sprachrichtigkeit schrittweise kriterial ausdifferenziert, spätestens ab dem zweiten Lernjahr werden Inhaltspunkte ausgewiesen.

**Dauer und Anzahl der Klassenarbeiten (vgl. APO SI VV zu §6)**

<b>Klasse</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Dauer (in Unterrichtsstunden)</b>
7	6	1
8	5	1
9	5	1
10	4	2

## 2.2. Sonstige Leistungen im Unterricht

Zum Beurteilungsbereich „**Sonstige Leistungen**“ zählen

- die kontinuierliche Beobachtung der Leistungsentwicklung im Unterricht (verstehende Teilnahme am Unterrichtsgeschehen sowie kommunikatives Handeln und Sprachproduktion schriftlich wie vor allem mündlich). Zu beachten sind individuelle Beiträge zum Unterrichtsgespräch sowie kooperative Leistungen im Rahmen von Team- und Gruppenarbeit,
- die Teilnahme am Unterrichtsgeschehen durch erfolgreiches kommunikatives Handeln sowie Sprachproduktion im Kontext der Themenfelder des soziokulturellen Orientierungswissens,
- die punktuelle Überprüfung einzelner Kompetenzen in fest umrissenen Bereichen des Faches (u. a. kurze schriftliche Übungen, Wortschatzkontrolle, Überprüfungen des Hör- und Leseverstehens, vorgetragene Hausaufgaben oder Protokolle einer Einzel- oder Gruppenarbeitsphase),
- längerfristig gestellte komplexere Aufgaben, die von den Schülerinnen und Schülern einzeln oder in der Gruppe mit hohem Anteil der Selbstständigkeit bearbeitet werden, um sich mit einer Themen- oder Problemstellung vertieft zu beschäftigen und zu einem Produkt zu gelangen, das ein breiteres Spektrum fremdsprachlicher Leistungsfähigkeit widerspiegelt. Bei längerfristig gestellten Aufgaben müssen die Regeln für die Durchführung und die Beurteilungskriterien den Schülerinnen und Schülern im Voraus transparent gemacht werden,
- das Erstellen von themenbezogenen Dokumentationen (z.B. Lesetagebuch, Portfolio),
- die Präsentation von Ergebnissen aus Einzel-, Partner- oder Gruppenarbeiten (z.B. mündliche, auch medial gestützte Kurzpräsentationen),

### **Bewertungskriterien**

Der Französischunterricht in der Sekundarstufe I hat das Ziel, Schülerinnen und Schüler zu einer grundlegenden interkulturellen Kommunikationsfähigkeit zu befähigen. Im Zusammenhang des systematischen Kompetenzaufbaus sowie unter Berücksichtigung der Lernzeit und des entsprechenden Kompetenzstandes der Schülerinnen und Schüler beschließt die Fachkonferenz, die folgenden Kriterien im Bereich der funktionalen kommunikativen Kompetenzen als Grundlage der Leistungsbewertung und -rückmeldung heranzuziehen.

<b>Funktionale Kommunikative Kompetenzen</b>	
<b>Hörverstehen / Hör-Sehverstehen sowie Leseverstehen</b>	
<b>Inhaltliche Leistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Richtigkeit des Textverständnisses</li> <li>• Vollständigkeit entsprechend der Aufgabenstellung</li> <li>• Anspruchsniveau der Rezeptionsleistung</li> </ul>	
<b>Sprechen</b>	
<i>An Gesprächen teilnehmen</i>  <b>Inhaltliche Leistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit)</li> <li>• Differenziertheit der Kenntnisse</li> </ul> <b>Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikative Strategie/Diskurskompetenz</li> <li>• Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit</li> </ul>	<i>Zusammenhäng. Sprechen</i>  <b>Inhaltliche Leistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Präzision der Aufgabenerfüllung (Themenbezogenheit)</li> <li>• Differenziertheit der Kenntnisse</li> </ul> <b>Sprachliche Leistung/ Darstellungsleistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikative Strategie/Präsentationskompetenz</li> <li>• Verfügbarkeit von sprachlichen Mitteln und sprachliche Korrektheit</li> </ul>

<b>Schreiben</b>	
<b>Inhaltliche Leistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Umfang und Genauigkeit der Kenntnisse, • Differenziertheit der Kenntnisse</li> <li>• gedankliche Stringenz</li> <li>• inhaltliche Strukturiertheit der Aussagen</li> </ul> <b>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Kommunikative Textgestaltung</li> <li>• Ausdrucksvermögen/Verfügbarkeit sprachlicher Mittel • Sprachrichtigkeit</li> </ul>	
<b>Sprachmittlung</b>	
<i>Mündliche Form der Sprachmittlung</i>  <b>Inhaltliche Leistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Situations- und Adressatengerechtigkeit</li> </ul>	<i>Schriftliche Form der Sprachmittlung</i>  <b>Inhaltliche Leistung:</b> <ul style="list-style-type: none"> <li>• Situations- und Adressatengerechtigkeit</li> </ul>

<ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• Auswahl der relevanten Inhalte</li> </ul> <p><b>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Sprechen</li> <li>• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache</li> </ul>	<ul style="list-style-type: none"> <li>• sachliche Richtigkeit</li> <li>• Auswahl der relevanten Inhalte</li> </ul> <p><b>Sprachliche Leistung/Darstellungsleistung:</b></p> <ul style="list-style-type: none"> <li>• s. Schreiben</li> <li>• sprachliche Angemessenheit bezogen auf die Ausgangs- und Zielsprache</li> </ul>
--	---

### Grundsätze der Leistungsrückmeldung und Beratung

Die Fachkonferenz hat im Einklang mit dem entsprechenden schulbezogenen Konzept die nachfolgenden Grundsätze zur Leistungsrückmeldung und -beratung beschlossen:

Die Leistungsrückmeldung erfolgt in mündlicher und schriftlicher Form. Die Schülerinnen und Schüler werden in regelmäßigen Abständen, mindestens jedoch jeweils zu Ende eines Quartals (Quartalsfeedback), über ihren Leistungsstand beratend informiert. Die Note für den Beurteilungsbereich „Sonstige Leistungen“ wird unabhängig von der Teilnote im Bereich „Schriftliche Leistungen“ festgelegt. Formen der Leistungsrückmeldung sind der Elternsprechtag, individuelle Beratungen sowie (Selbst-)Evaluationsbögen.

Die Leistungsrückmeldung zu Klassenarbeiten erfolgt zeitnah in schriftlicher und ggf. mündlicher Form. Die Fachlehrkraft erteilt in begründeter, schriftlicher Form eine Note. Im Sinne der Transparenz wird die Leistungsrückmeldung vereinbarungsgemäß so angelegt, dass in einem kriterienorientierten Bewertungsraster die Leistung der einzelnen Schülerinnen und Schüler dokumentiert wird. Die Evaluation der schriftlichen Arbeit soll ihnen Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und Hinweise zur Kompetenzförderung geben sowie individuelle Stärken und Schwächen der Kompetenzentwicklung darlegen.

Verstöße gegen die standardsprachliche Norm werden mit Hilfe einheitlicher Korrekturzeichen gekennzeichnet und dem jahrgangsspezifischen Lernstand entsprechend und mit Blick auf eine gelingende Kommunikation gewichtet. Wiederholt auftretende Fehler werden mit dem Vermerk „s.o.“ gekennzeichnet und führen nicht zur Abwertung. Sind Wiederholungsfehler jedoch als systemische Fehler zu werten, so wird dies bei der Gesamtbeurteilung entsprechend berücksichtigt, verbunden mit schülerorientierten Hinweisen zur individuellen Kompetenzverbesserung. Bei der Bewertung von schriftlichen Leistungen von Schülerinnen und Schüler, bei denen eine Lese-Rechtschreib-Schwäche diagnostiziert wurde, sind die entsprechenden Regelungen zu berücksichtigen.

Die Schülerinnen und Schüler erhalten im Französischunterricht vielfältige Gelegenheiten der individuellen Rückmeldung zu ihrer Kompetenzentwicklung im bewertungsfreien Raum. Dazu zählen auch Hinweise zu erfolgversprechenden individuellen Lernstrategien im Sinne der Sprachlernkompetenz. Um Schülerinnen und Schüler gemäß ihrer Lernstände und -potenziale gezielt zu fördern, sind der Fachkonferenz Französisch die Einbindung und unterrichtliche Nutzung verschiedener Diagnoseinstrumente besonders wichtig. Darunter z.B.

- Fehlerkorrekturgitter,
- (Auto-)Evaluationsbögen,
- Portfolioarbeit
- Lerntagebuch.

## 3. Sekundarstufe II

### 3.1. Klausuren

#### Struktur der Gesamtaufgabe

Jede Klausur besteht aus zwei Klausurteile.

- Teil A: Schreiben
- Teil B: Überprüfen einer weiteren Teilkompetenz (Hören oder Hörsehverstehen, Sprachmittlung, Lesen).

In jeder Klausur ist das Überprüfen der Teilkompetenz „Schreiben“ Pflicht, darüber hinaus werden noch zwei weitere Teilkompetenzen überprüft. Diese können entweder integriert oder isoliert überprüft werden. Die Wahl des Aufgabenformates sowie der Teilkompetenzen obliegt der Lehrkraft, wobei darauf zu achten ist, dass jede Teilkompetenz mind. einmal in der Einführungsphase und mind. einmal während der Qualifizierungsphase überprüft wird. Die überprüften Kompetenzen sowie die dazu gehörenden Aufgabenformate werden regelmäßig im Unterricht eingeübt und die Schüler\*innen werden rechtzeitig über das in der Klausur vorkommende Aufgabenformat informiert.

Je einmal in der Einführungs- wie auch in der Qualifikationsphase ist es möglich, in einer Klausur nur die Teilkompetenzen Schreiben und Leseverstehen (integriert) ohne eine weitere Teilkompetenz zu überprüfen.

#### 3.1.1. Aufgabenstellung Teil A: Schreiben (isoliert)

Die schriftlichen Arbeiten/Klausuren bereiten im Verlauf der gymnasialen Oberstufe zunehmend auf die nachfolgend beschriebenen Anforderungen der schriftlichen Abiturprüfung vor:

Die Aufgabenstellung wird in drei Teilaufgaben angelegt:

- In der **ersten Teilaufgabe** zum **integrierten Leseverstehen** erfolgt die Überprüfung des Leseverstehens in der Regel in Form einer Zusammenfassung des Textes oder bestimmter thematischer Aspekte der Textvorlage.

Diese erste Teilaufgabe dient dazu, das Textverständnis zu sichern, der Leserin bzw. dem Leser Orientierung im Hinblick auf dessen Inhalt bzw. ausgewählte Teile des Inhalts zu verschaffen und ggf. den Ausgangstext in den thematischen Kontext einzuordnen.

Weitere **Schreibaufgaben**:

- Die **zweite Teilaufgabe** verlangt eine problemorientierte und/oder sprachgestaltorientierte **Analyse** des Ausgangstextes, unter Berücksichtigung des Zusammenhangs von Form und Inhalt.

- Die **Teilaufgabe 3 ist als Wahlaufgabe** gestaltet (3.1: Kommentar, 3.2: produktiv-gestaltende Aufgabe). Alternativ zu einer textgebundenen Aufgabenstellung ist es auch möglich, dass eine der beiden Teilaufgaben über den Ausgangstext hinausgeht (textungebundene Aufgabenstellung). Spätestens in der Klausur unter Abiturbedingungen ist sicherzustellen, dass den Schülerinnen und Schülern in der Teilaufgabe 3 zwei Wahlaufgaben angeboten werden.

Die Aufgabenformate werden entsprechend den Vorgaben für das Zentralabitur, insbesondere der zu verwendenden Operatoren erstellt. (Vgl. Liste der Operatoren)

Die Textlänge beträgt im Teil A max. 800 Wörter im Grundkurs sowie max. 1000 Wörter im Leistungskurs, wobei die Textvorlage einige Kürzungen enthalten kann, aber nicht sinnentstellend gekürzt werden sollte.

In der Q1 beträgt die Bearbeitungszeit im GK 135 Minuten (2–3 Stunden in der EF), im LK 180 Minuten.

In der Q2.1 beträgt die Bearbeitungszeit im GK 180 Minuten und im LK 225 Minuten. Die zweite Klausur wird durch eine mündliche Kommunikationsprüfung ersetzt.

Die erste Klausur in Q2.1 (13.2) wird unter Abiturbedingungen geschrieben, d.h. den Prüflingen werden zwei Aufgabenvorschläge zur Auswahl vorgelegt.

### **Bewertung**

Die Bewertung in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich an den kriterialen Bewertungsvorgaben zur Inhaltlichen Leistung und zur Darstellungsleistung/sprachliche Leistung im Abitur (vgl. Hinweise des Ministeriums :<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabiturgost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>)

### 3.1.2. Aufgabenstellung Teil B: Sprachmittlung (isoliert)

Die Aufgabenstellung berücksichtigt die Anforderungsbereiche I und II.

Die Vorlage für die Sprachmittlungsaufgabe (Klausurteil B) ist ein authentischer **deutschsprachiger Sach- und Gebrauchstext**, ggf. auch mehrere deutschsprachige Sach- und Gebrauchstexte sowie weitere diskontinuierliche Materialien.

#### **Kriterien für die Auswahl der Ausgangstexte:**

- Das **Thema des deutschsprachigen Sprachmittlungstextes** lässt sich den inhaltlichen Schwerpunkten des soziokulturellen Orientierungswissens und damit einer interkulturell relevanten soziokulturellen Thematik zuordnen. Es ist auch vorstellbar, dass die Textgrundlage eine spezifische Sicht auf ein globales (evtl. auch länderspezifisches) Phänomen zum Ausdruck bringt, das in Deutschland und in der Zielkultur diskutiert wird. Von

zentraler Bedeutung ist in diesem Falle der Adressatenbezug bzw. das Erkenntnisinteresse des Adressaten.

- Bei der Textauswahl muss berücksichtigt werden, dass der Text **von Interesse für zielsprachige Adressaten** ist und dass er **einen hinreichenden Grad an Komplexität aufweist**, um die Sprachmittlungskompetenzen unter Beweis stellen zu können (Auswahl wesentlicher Inhalte, kommunikative Strategien, Nutzen von Kompensationsstrategien, Antizipation von Missverständnissen).

Der Textvorlage können **visuelle Materialien** (z. B. Karikaturen, Grafiken, Statistiken) beigelegt werden. In diesem Fall wird die Wortzahl angemessen reduziert.

Erstellung der Textvorlagen

Die Wahl des Textauszuges und Kürzungen werden so vorgenommen, dass die Textkohärenz und der besondere Charakter des Textes nicht beeinträchtigt werden.

Anmerkungen und Annotationen: Geeignet sind nur solche deutschsprachigen Texte, deren Verständlichkeit ohne eine große Zahl von Anmerkungen gewährleistet ist. Bei Bedarf können erklärende deutschsprachige Annotationen zu interkulturellen Aspekten erfolgen.

Die Aufgabenstellung einer Sprachmittlungsaufgabe entspricht in der Regel folgendem Aufbauschema:

- **Kontextualisierung:** (fiktive) Situierung mit Hinweisen zur Rolle des Sprachmittlers, zum Sprachmittlungsauftrag (u. a. Thema, Ausgangstext) und zum Adressaten (u. a. seinem Anliegen).
- **Arbeitsauftrag:** Arbeitsanweisung bestehend aus Operator, Zieltextformat und spezifischem Inhaltsfokus.

Für die Aufgabenstellungen gilt:

- Situierung und Arbeitsauftrag sind kurz und präzise formuliert.
- Es werden die eingeführten Operatoren verwendet.
- Die Zieltextformate ergeben sich aus den Kompetenzanforderungen im Bereich der Text- und Medienkompetenz der fachspezifischen Kernlehrpläne.

### 3.1.3. Bewertung

Die Bewertung in der gymnasialen Oberstufe orientiert sich an den kriterialen Bewertungsvorgaben zur Inhaltlichen Leistung und zur Darstellungsleistung/Sprache im Abitur.

Die geltenden Bewertungsvorgaben können in den Fachportalen der jeweiligen fremdsprachlichen Fächer unter dem folgenden Link aufgerufen werden:

<https://www.standardsicherung.schulministerium.nrw.de/cms/zentralabitur-gost/uebersicht/uebersicht-abi-gost.php>

### 3.1.4. Klausurteil B: Hör- Hörsehverstehen (isoliert)

#### Konstruktionshinweise

	Einführungsphase	Qualifikationsphase 1	Qualifikationsphase 2	
<b>Anzahl der Hördokumente</b>	1	2	2 – 3	Vorabitur 3
<b>Länge der einzelnen Hördokumente</b>	ca. 3 Minuten	max. 5 Minuten (eher kürzer)		
<b>Länge aller Hördokumente</b>	ca. 3 Minuten	6 bis 8 Minuten	max. 10 Minuten	
<b>Dauer des Prüfungsteils gesamt</b>	max. 10 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	max. 20 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	max. 30 Minuten (inkl. Lesezeiten, Pausen)	
<b>Anzahl der Items</b>	ca. 10 – 12	insgesamt ca. 15 – 20	insgesamt 25 – 30	
<b>Anzahl der Hördurchgänge</b>	2			
<b>Einlesezeit</b>	unter angemessener Berücksichtigung des Umfangs und der Komplexität der Höraufgaben			

#### Anforderungsbereiche

Aufgaben zur Überprüfung des Hörverstehens berücksichtigen schwerpunktmäßig den AFB I, vereinzelt den AFB II.

Das Erfassen expliziter Informationen weist in den Anforderungsbereich I, das Erfassen von impliziten Informationen zu Stimmungen, Einstellungen und Beziehungen der Sprechenden sowie das Erkennen und Verstehen impliziter Aussagen weisen in den AFB II.

#### Auswahl der Hörtexte

Die Auswahl von Hörtexten erfolgt vor dem Hintergrund der kurstypenspezifischen Kompetenzausweisungen/Kompetenzerwartungen des Kernlehrplans zur funktionalen kommunikativen Teilkompetenz Hör-/Hörsehverstehen, der Text- und Medienkompetenz sowie der interkulturellen kommunikativen Kompetenz.

#### Kriterien für die Auswahl von Hörtexten:

- **authentische Hörvorlage(n)** in der Zielsprache (monologisch oder dialogisch), z. B. Radio-/Internet-Mitschnitte aus Nachrichtensendungen, Interviews, Reportagen, Reden, Gesprächen, Diskussionen oder Hintergrundberichten und Ausschnitte aus Hörbüchern
- **auditive Formate** als Vorlage, keine audiovisuellen Formate wie Videosequenzen (in begründeten Einzelfällen ggf. Tonspur eines audiovisuellen Dokuments, bei dem das Bildmaterial keine sinngebende Funktion hat (z. B. eine Rede; Bildmaterial)
- **thematische Anbindung** an das soziokulturelle Orientierungswissen des spezifischen Kurstyps

- **Angemessenheit der Hörvorlage** in Bezug auf

- Vertrautheit des Themas
- Komplexitätsgrad der Äußerungen
- Sprechgeschwindigkeit
- Artikulation
- Redundanzen
- Grad der Abweichung von der Standardsprache
- Stör- und Hintergrundgeräusche

### **Erstellung der Hörvorlagen:**

- **Kürzungen** sind möglich, die Charakteristika der Textsorte müssen erhalten bleiben.

- **Die Länge der Hörtexte ist abhängig** vom Schwierigkeitsgrad der Hörvorlage und den zu bearbeitenden Aufgaben.

Texte dürfen technisch bearbeitet sein (z. B. Kürzungen, Unterdrückung von Nebengeräuschen, in neueinsetzenden Kursen ggf. Reduzierung der Sprechgeschwindigkeit). Allerdings müssen die Charakteristika der Vorlage erhalten bleiben. Vor allem im Anfangsunterricht der neu einsetzenden Fremdsprachen können für Unterrichts- oder Prüfungszwecke fabrizierte oder rekonstruierte („nahauthentische“) einfache Texte, die von Muttersprachlern gesprochen wurden, eingesetzt werden. Die Sprecherin bzw. der Sprecher und die sprachliche Varietät müssen zu der jeweiligen Person/Rolle passen und der Situation entsprechen.

### **Aufgabenstellung**

Die Entwicklung der Aufgabenstellung erfolgt **ausgehend von der Hörvorlage**, nicht von der Transkription. Bei der Erstellung ist zu berücksichtigen, dass die Schülerinnen und Schüler die Hörtexte nur zweimal hören. Deshalb empfiehlt es sich, zentrale Aspekte des Textes bei der Erstellung von Items nach einem ersten Hörvorgang zu ermitteln.

Im Rahmen der Aufgabenstellung erfolgt eine situative kommunikative Einbettung der Hörvorlage(n).

Um eine angemessene Bewertung innerhalb des Notenspektrums zu ermöglichen, sind in den Teilaufgaben unterschiedliche Schwierigkeitsgrade anzulegen und eine entsprechende Anzahl von Items vorzusehen. Die Aufgabenstellungen berücksichtigen je nach Textvorlage und Kurstyp die verschiedenen **Verarbeitung- und Hörstile (global, detailliert, selektiv)**. Darüber hinaus kann das Erfassen von Stimmungen und Einstellungen der Sprechenden überprüft werden.

Das Sprachniveau der Aufgabenstellungen übersteigt nicht das Sprachniveau der Hörvorlage.

### **Aufgabenformate**

Zur isolierten Überprüfung des Hörverstehens in Klausuren gemäß Aufgabenart 1.1 kommen geschlossene und halboffene Aufgabenformate zur Anwendung.

Im Bereich der **geschlossenen Formate** werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Mehrfachwahlaufgaben
- Zuordnungsaufgaben

Im Bereich der **halboffenen Formate** werden folgende Aufgabentypen in Klausuren verwendet:

- Kurzantworten zu Kurzfragen
- Ergänzungsaufgaben

Bezogen auf einen Hörtext kann in funktional begründeten Ausnahmefällen ein- bis zweimal ein Wechsel des Aufgabenformats vorgenommen werden.

**Nicht geeignet** zur Überprüfung des Hörverstehens mit dem Ziel der Leistungsüberprüfung sind

- Richtig/Falsch-Aufgaben und Richtig/Falsch/Nicht-im-Text-Aufgaben
- Sequenzierungsaufgaben

Diese Aufgabenformate eignen sich durchaus für die Ausbildung und Förderung des Hörverstehens im Unterricht, aber aus testtheoretischen Gründen nicht zur Leistungsüberprüfung.

### **Bewertung**

Für die Bewertung der Prüfungsleistung zum Kompetenzbereich Hörverstehen wird das folgende Bewertungsraster empfohlen. Bewertet wird ausschließlich die **Richtigkeit der inhaltlichen Lösungen**. Pro richtiger Lösung erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Bewertungseinheit (BE). Es werden keine halben Bewertungseinheiten vergeben. Die Bewertungseinheiten **im Zentralabitur** werden gemäß folgender Tabelle in Notenpunkte umgerechnet:

Erreichte Leistung	Beispiele für mögliche Bewertungseinheiten (BE)/ Mindestpunktzahl zur Erlangung der Notenpunkte			Klausurpunkte (bei 150 Punkten, Klausurteil B: HV entspricht 20 % = 30 Punkte)
	Insgesamt 30 BE	Insgesamt 25 BE	Insgesamt 20 BE	
95 %	29 BE	24 BE	19 BE	<b>30 Punkte</b>
90 %	27 BE	23 BE	18 BE	<b>28 Punkte</b>
85 %	26 BE	21 BE	17 BE	<b>26 Punkte</b>
80 %	24 BE	20 BE	16 BE	<b>24 Punkte</b>
75 %	23 BE	19 BE	15 BE	<b>23 Punkte</b>
70 %	21 BE	18 BE	14 BE	<b>21 Punkte</b>
65 %	20 BE	16 BE	13 BE	<b>20 Punkte</b>
60 %	18 BE	15 BE	12 BE	<b>18 Punkte</b>
55 %	17 BE	14 BE	11 BE	<b>17 Punkte</b>
50 %	15 BE	13 BE	10 BE	<b>15 Punkte</b>
45 %	14 BE	11 BE	9 BE	<b>14 Punkte</b>
40 %	12 BE	10 BE	8 BE	<b>12 Punkte</b>
33 %	10 BE	8 BE	7 BE	<b>10 Punkte</b>
27 %	8 BE	7 BE	5 BE	<b>8 Punkte</b>
20 %	6 BE	5 BE	4 BE	<b>6 Punkte</b>
< 20 %	<6 BE	<5 BE	<4 BE	<b>0 Punkte</b>

In der **Einführungs- und in Teilen der Qualifikationsphase** umfassen Klausuren aufgrund der gegebenen Rahmenbedingungen in der Regel eine geringere Anzahl von Items als in der zentral gestellten Abiturklausur. Um die anteilige Bewertung der isolierten Überprüfung des Hörverstehens von 20 % in die Bewertung der Gesamtklausur einfließen lassen zu können, ist es daher empfehlenswert, **für jede richtige Lösung jeweils 2 Bewertungseinheiten** zu vergeben. Dies ermöglicht die durchgehende Anwendung des obigen Bewertungsrasters in der GÖSt.

### Grundsätze für die Bewertung (Notenfindung)

Für die Zuordnung der Notenstufen zu den Punktzahlen ist folgende Tabelle zu verwenden.

<b>Note</b>	<b>Punkte</b>	<b>Erreichte Punktzahl</b>
sehr gut plus	15	150 – 143
sehr gut	14	142 – 135
sehr gut minus	13	134 – 128
gut plus	12	127 – 120
gut	11	119 – 113
gut minus	10	112 – 105
befriedigend plus	9	104 – 98
befriedigend	8	97 – 90
befriedigend minus	7	89 – 83
ausreichend plus	6	82 – 75
ausreichend	5	74 – 68
ausreichend minus	4	67 – 58
mangelhaft plus	3	57 – 49
mangelhaft	2	48 – 40
mangelhaft minus	1	39 – 30
ungenügend	0	29 – 0

### **2.2.2. Sonstige Leistungen**

Sonstige Leistungen und Klausuren (je zwei Noten pro Halbjahr) werden im Verhältnis von 50:50 gewichtet. Der Fachlehrer behält sich bei der Zusammenziehung von Teilnoten einen pädagogischen Ermessensspielraum vor. In den Beurteilungsbereich der sonstigen Mitarbeit fallen alle Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern im Zusammenhang mit dem Unterricht mit Ausnahme der Klausuren und der Facharbeit erbracht werden. Für die „Sonstige Leistung“ werden folglich berücksichtigt: die Qualität und Kontinuität der mündlichen Mitarbeit im Unterricht, Hausaufgaben, Referate, Protokolle, Lerntagebücher, Dossiers, schriftliche Übungen sowie die Mitarbeit bei Projekten und Gruppenarbeiten. Bei Referaten oder Präsentationen von Ergebnissen einer Gruppenarbeit soll neben der inhaltlichen Qualität die Qualität der Präsentation angemessen berücksichtigt werden. Sach- und Methodenkompetenz spielen dabei ebenso eine Rolle (z.B.: Arbeits- und Lerntechniken in Verantwortung für die Entwicklung des eigenen Spracherwerbs sowie Methodenkenntnisse im Umgang mit Texten und bei der Erarbeitung soziokultureller Themen und Inhalte; Kreativität, Eigenständigkeit und kritisches Urteilsvermögen) wie eine vorhandene Sozialkompetenz. Mit Sozialkompetenz ist hier vor allem die Wahrnehmung von Verantwortung für das eigene Lernen und die Gestaltung des Unterrichts zusammen mit anderen gemeint, aber auch ein konstruktives Gesprächs- und Arbeitsverhalten.

Bei allen Unterrichtsgesprächen wird Wert gelegt auf eine rege Teilnahme am Unterrichtsgespräch, an inhalts- und problemorientierter Diskussion, z. B. im Streitgespräch und in Debatten, an einer Teilnahme an Rollenspielen und Diskussionen, auf eine situativ angemessene Teilnahme an allen Konversationen und auf eine Vorstellung und Zusammenfassung von Ergebnissen.

#### **Zu berücksichtigende Bereiche bei der Leistungsmessung**

- Kontinuität der Mitarbeit
- Qualität und inhaltliche Relevanz der Mitarbeit
- Beiträge zum Unterrichtsgespräch
- Arbeitsergebnisse aus Paar- und Gruppenarbeit
- Präsentation von Arbeitsergebnissen (Referat, Vortrag)
- Vortrag und Einbindung der Hausaufgaben in den Unterricht
- Heftführung
- Dokumentation des Lernprozesses (Protokoll, Lerntagebuch etc.)
- Projektarbeit

#### **Kriterien zur Beurteilung der Leistungen im Bereich „Sonstige Leistungen“:**

##### **Rezeptive Aktivitäten des Hör- und Leseverstehens:**

- Grad der Aufmerksamkeit und Ausdauer bei der Textaufnahme und Verarbeitung
- Angemessenheit der Verarbeitungstiefe
- Grad der Effektivität beim Einsatz von Sach- und Sprachwissen
- Grad des Inhaltsverständnisses und der Rekonstruktionsfähigkeit

##### **Mündliche Textproduktion:**

- Maß an Spontaneität, Kreativität und Risikobereitschaft bei der Erstellung von Texten;
- Berücksichtigung des Kommunikationspartners durch situationsgemäße und adressatengerechte Äußerungen;
- Flexibilität der Sprache (sprachliche Richtigkeit und Ausdrucksvermögen);
- Strukturierung der Beiträge; Nachweis der inhaltlichen Relevanz und Komplexität.

### Methodisches Arbeiten:

- Nachweis der sprachlichen Handlungsfähigkeit durch den zunehmend selbstständiger werdenden Einsatz von Lern- und Arbeitstechniken (z.B. Anfertigen von Notizen; zunehmend freiere Gestaltung von Vorträgen auf der Grundlage dieser Notizen; Markierungstechniken).

### Mündliche Sprachkompetenz:

In Anlehnung an die Bewertungskriterien in mündlichen Prüfungen gelten für die mündliche Sprachproduktion in den Bereichen Darstellung / Sprache, Ausdrucksvermögen, Verfügbarkeit sprachlicher Mittel, Sprachliche Korrektheit, Aussprache/Intonation. Die Anforderungen für die Bewertung orientieren sich an den im KLP (SI) bzw. in den RL/LP (SII) ausgewiesenen Anforderungen.

### Für die einzelnen Notenstufen gilt folgende Festlegung:

Note	Begründung: Sach- und Verhaltensaspekte; Der Schüler/ die Schülerin
<b>Sehr gut</b>	...zeigt regelmäßige und sehr rege Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch große Sicherheit in Syntax sowie allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine konstante sachliche und methodische Angemessenheit der Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen das Erfassen und Durchdringen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die jedoch bei Bedarf adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
<b>Gut</b>	... zeigt regelmäßige produktive Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch relativ große Sicherheit in Syntax sowie in allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine überwiegende sachliche und methodische Angemessenheit der Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen ein weitgehendes Erfassen und Durchdringen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die allerdings nicht immer ganz adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
<b>Befriedigend</b>	...zeigt häufigere Mitarbeit im Unterricht. Die zielsprachlichen Beiträge sind gekennzeichnet durch relative Angemessenheit in Syntax sowie allgemeiner und fachspezifischer Lexik sowie durch eine in der Regel angemessene sachliche und methodische Vorgehensweise. Schriftliche Hausaufgaben und Präsentationen belegen das wesentliche Erfassen komplexer Sachverhalte und inhaltlich anspruchsvoller zielsprachlicher Texte, die allerdings bisweilen nicht hinreichend adressatengerecht (Mitschüler) reduziert werden können.
<b>Ausreichend</b>	...zeigt gelegentliche Mitarbeit im Unterricht. Es zeigen sich Schwächen in den Bereichen der Syntax sowie der allgemeinen und fachspezifischen Lexik sowie in Aspekten der sachlichen und methodischen Angemessenheit. Schriftliche Hausaufgaben werden wiederholt nicht angefertigt; sie offenbaren – ebenso wie Präsentationen – eine häufig nicht zureichende Durchdringung komplexer Sachverhalte oder auch zielsprachlicher Texte mittleren Schwierigkeitsgrades, diese können zudem nicht immer hinreichend verständlich kommuniziert werden.
<b>Mangelhaft</b>	... zeigt keine selbstinitiierte Mitarbeit im Unterricht. Es zeigen sich große Lücken in allen Bereichen zielsprachlicher Kompetenz sowie im methodischen Zugriff. Diese Defizite beeinträchtigen das verstehende Mitverfolgen des Unterrichts sowie die Fähigkeit zu angemessener Beantwortung selbst reproduktiver L-Fragen. Schriftliche Hausaufgaben werden kaum angefertigt; Präsentationen nicht vorbereitet. Eine sachdienliche Kommunikation mit anderen Mitgliedern des Kurses findet kaum statt.
<b>Ungenügend</b>	... zeigt keinerlei Mitarbeit im Unterricht/ Verweigerung. Auch auf Nachfrage ist er/ sie nicht in der Lage oder willens, Unterrichtsergebnisse zu reproduzieren. Hausaufgaben und Präsentationen werden nicht angefertigt; die zielsprachlichen und methodische Kompetenz liegt am unteren Ende der Leistungsskala. Eine sachdienliche Kommunikation mit anderen Mitgliedern des Kurses findet nicht statt.

### **2.2.3. Mündliche Prüfungen an Stelle einer Klausur**

In der Einführungsphase kann eine Klausur als mündliche Prüfung durchgeführt werden. Sie wird wie eine Klausur gewertet. In der Qualifikationsphase wird innerhalb der ersten drei Halbjahre eine Klausur durch eine mündliche Prüfung ersetzt. Dabei darf die mündliche Leistungsüberprüfung nicht in dem Halbjahr durchgeführt werden, in dem die Facharbeit vorgesehen ist. Die mündliche Prüfung wird in Kleingruppen von bis zu vier Prüflingen durchgeführt. Jeder Prüfling stellt nach etwa zwanzigminütiger Vorbereitungszeit eine Aufgabe vor, die vor dem Hintergrund des Unterrichtsvorhabens gelöst wird. In einem zweiten Prüfungsteil diskutieren die Prüflinge ein weiterführendes Problem oder eine Konkretisierung einer übergeordneten Problemfrage. Zwei Lehrer bewerten die Schülerleistungen anhand vorgegebener Kriterien. (Bewertungskriterien und Bewertungsraster s. Anlage „Konzept mündliche Prüfungen in der SII“)

### **2.2.4. Die Facharbeit als Ersatz für eine Klausur in der Qualifikationsphase**

#### **Zur Bewertung von Facharbeiten:**

- Die Facharbeit soll durchgängig in französischer Sprache verfasst werden.
- Die Bewertung von Facharbeiten orientiert sich grundsätzlich am Punktraster der Oberstufenklausuren (150 Punkte).
- Für den Inhalt einer Facharbeit werden 60 Punkte vergeben.
- Abweichend von Klausuren werden für die sprachliche Gestaltung (differenziert nach Ausdrucksvermögen, kommunikative Gestaltung, Sprachrichtigkeit) bis zu 60 Punkte vergeben.
- Für die formale Gestaltung, die wissenschaftliche Arbeitsweise bzw. Methodik (Themenfindung, Umfang der Recherche, Literatúrauswahl, Zitation und Einarbeitung von repräsentativen Textbelegen, Formatierung gemäß wissenschaftlicher Standards) werden bis zu 30 Punkte vergeben. Es gelten alle im Methodenreader aufgeführten Standards.
- Die Zuordnung von Punktzahlen und Notenstufen orientiert sich an den Standards der Abiturklausuren.

Das Bewertungsraster für eine Facharbeit Französisch in der Q1 findet man unter Bewertungsraster auf der Homepage.

### **2.2.5. Die besondere Lernleistung**

Besondere Leistungen, die von den Schülerinnen und Schülern zusätzlich erbracht werden, können an dieser Stelle, im Rahmen der für die Abiturprüfung vorgesehenen Punktzahlen, honoriert werden. Es muss sich dabei um eine herausragende Leistung handeln, was sich sowohl auf die Art als auch auf den Umfang der Arbeit bezieht. Eine Facharbeit soll in Qualität und Umfang deutlich überschritten werden und dem Rahmen eines mindestens zweisemestrigen Kurses entsprechen.